

Bericht	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bernd-Robert Kreienbaum 563 4356 563 8422 bernd- robert.kreienbaum@stadt.wuppertal.d e
	Datum:	13.04.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0333/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.05.2007	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o. B.
12.06.2007	Bezirksvertretung Heckinghausen	Entgegennahme o. B.
Überarbeitung der Prüfaufträge zu der Maßnahme Fußgängerüberweg Freiligrathstraße		

Grund der Vorlage

Die Bezirksvertretung bittet um Prüfung, ob weitere Punkte, die zur Verbesserung der Situation an dem Fußgängerüberweg Freiligrathstraße beitragen sollen, in die am 13.03.07 in der Bezirksvertretung Heckinghausen vorgestellten Baumaßnahme (VO/0219/07) eingearbeitet werden können.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Der Beauftragte für den nicht motorisierten Verkehr ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Das Ressort 104.22 wurde zur Prüfung nachstehender Punkte gebeten

- 1) Kann der Zebrastreifen durch Blinklichter und Hinweisschilder deutlicher gekennzeichnet werden?
- 2) Können an dieser Stelle Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet oder ein Starenkasten aufgestellt werden?
- 3) Eine intensivere Kontrolle seitens der Polizei wird gewünscht.

und kommt zu folgendem Ergebnis:

Zu Punkt 1

Die Sicherheit an dem Fußgängerüberweg Freiligrathstraße wird durch die Verlegung deutlich verbessert.

Zum einen ist die Voraussetzung der frühzeitigen Erkennbarkeit durch die Verlegung des Fußgängerüberweges aus der Senke geschaffen worden. Der Fußgängerüberweg ist für den Fahrzeugführer aus Richtung Norden kommend nun deutlich zu erkennen. Des weiteren wird der Fußgängerüberweg durch die ortsfeste Beleuchtung deutlicher hervorgehoben. Dies entspricht den Richtlinien, die vorsehen, dass Fußgängerüberwege beleuchtet sein sollen, damit Fußgänger auch bei Dunkelheit und regennasser Fahrbahn am Straßenrand aus beiden Richtungen deutlich erkennbar sind.

Auch die Beschilderung an dem Fußgängerüberweg entspricht den Richtlinien. Aufgrund der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten besteht keine Notwendigkeit weitere Ausstattungsmerkmale umzusetzen. Aus Sicht der Stadtverwaltung sind zusätzliche Blinklichter und Hinweistafeln nicht erforderlich.

Zu Punkt 2

Die Freiligrathstraße ist eine Hauptverkehrsstraße und dient somit vorzugsweise dem Verbindungs- und Durchgangsverkehr. Hauptverkehrsstraßen sollen den motorisierten Individualverkehr und den öffentlichen Verkehr bündeln. Sie müssen leistungsfähig und sicher sein. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h ist auf Hauptverkehrsstraßen nur an möglichen Unfallstellen erlaubt oder wenn die Linienführung der Straße eine Minderung der Geschwindigkeit zu Grunde legt. Eine Erweiterung oder eine Festlegung einer geschwindigkeitsbeschränkenden Zone oder Strecke ist in der Freiligrathstraße aufgrund der oben erwähnten Punkte nicht möglich.

Entsprechend dem Ratsbeschluss der Stadt Wuppertal ist das Montieren von fest installierten Radargeräten nur noch vor Schulen und an Unfallschwerpunkten erlaubt. Nach Erfahrung von Polizei und städtischer Ordnungsbehörde tritt bei „Starenkästen“ schnell eine Gewöhnung ein. Kurz vor und hinter dem Radargerät wird langsam gefahren, danach wieder beschleunigt. Der Bereich der Freiligrathstraße ist kein Unfallschwerpunkt. Die Verwaltung schlägt vor, die Situation nach Verlegung des Fußgängerüberweges zu beobachten und gegebenenfalls nachzusteuern.

Zu Punkt 3

Eine intensivere Kontrolle durch die Polizei ist auch von Seiten der Verwaltung wünschenswert, kann aber ihrerseits nicht angeordnet werden. Das Tätig werden liegt in der Zuständigkeit der Polizei selbst.

Fazit

Es ist zu erwarten, dass sich durch die Verlegung des Fußgängerüberweges eine Entspannung der Situation ergibt und die Verkehrssicherheit der Fußgänger deutlich verbessert wird. Aufgrund der deutlichen Verbesserung der Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges ist von weiteren Maßnahmen, die den Fußgängerüberweg hervorheben sollen, abzusehen.

Kosten und Finanzierung

Es entstehen keine Mehrkosten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme kann nach Anhörung der Gremien erfolgen.

Anlagen

Lageplan Freiligrathstraße